FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW

PLANTEIL 1

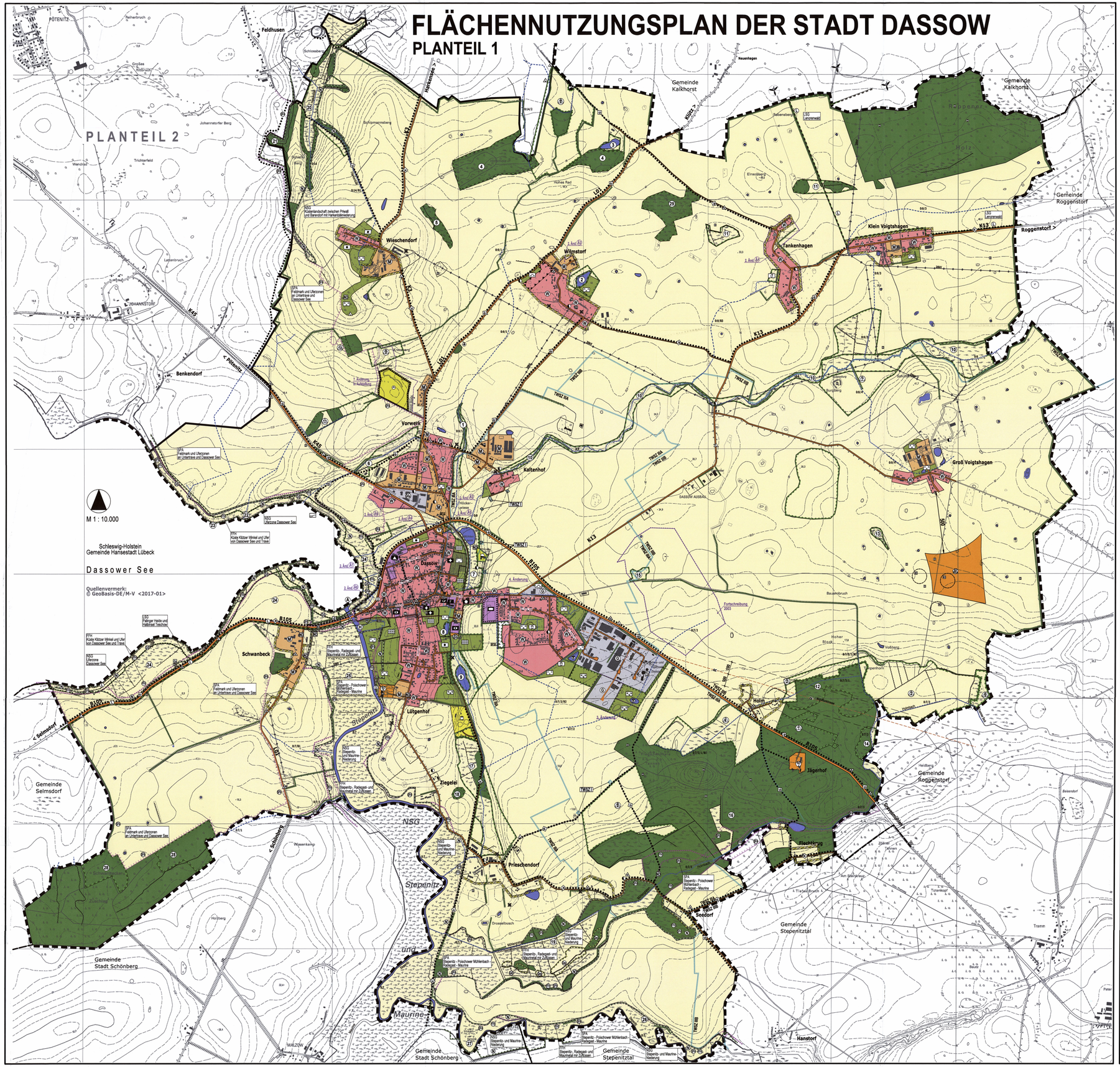

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- W — Wohnbauflächen (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GEe — Eingeschränkte Gewerbegebiete (Par. 8 BauNVO)
- SO — Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Hotel
- SO — Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Jugendherberge
- SO — Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Windenergieanlagen
- SO — Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Tankstelle
- SO — Sonstige Sondergebiete (Par. 11 BauNVO) - Sport und Freizeit

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN — Par. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kita
- F — Feuerwehr
- Post
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportplatz

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE — Par. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
- Hauptwanderweg
- öffentlicher Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN — Par. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen:

- Elektrizität
- Wasserversorgung
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN — Par. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Vermutlicher Verlauf von Leitungen - oberirdisch

GRÜNFLÄCHEN — Par. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Gartenland
- Friedhof
- Schutzgrün
- Sukzession
- Wiese
- Spielplatz
- Badeplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRSCHAFT — Par. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Fluss / Bach; offener / verrohrter Graben mit fließ.Nr. (z.B. 0 9/83); offener Graben
- TWSZ — Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Schutzgebiet für Grundwassergewinnung (TWSZ-Trinkwasserschutzzone) — i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
- A — Anleger
- H — Hafen
- R — Regenwasserrückhaltebecken

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN — Par. 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Aufschüttungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD — Par. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirschaft
- Flächen für Wald — i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT — Par. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB; Par. 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- A — Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Ausgleichsflächen mit fl. Nr. (1 bis 11)
- E — Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Ausgleichsflächen - Einzelobjekte (Teichanlagen)
- 1 — Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts mit fl.Nr. siehe Schutzgebietsbeschreibung (1 bis 29)
- L — Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, L = Landschaftsschutzgebiet — i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
- N — Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, N = Naturschutzgebiet — i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
- ND — Naturdenkmal — i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ — Par. 5 Abs. 2 BauGB

- Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterlegen - Bodendenkmale
- B — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterlegen, hier als Bereich für mögliche Bodendenkmalfunde

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen sind — Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes — Par. 5 Abs. 2 BauGB; Par. 5 Abs. 4 BauGB
- Altlastenverdachtsfläche — Par. 5 Abs. 4 BauGB
- Gemeindegrenze (Stadt Dassow)
- Gemeindegrenze der Nachbargemeinden
- Lage-, Höhen- und Schwerefestpunkt des amtlichen geodätischen Grundlagennetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Bohrstandort
- Richtfunktrasse Dassow - Grevesmühlen (Vermutlicher Verlauf) der Telekom mit Sicherheitsbereiche 100m beidseitig

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Windenergieanlage (außerhalb der Gemeinde Stadt Dassow)
- Feldhecken
- 500 — Bemaßung in Meter
- Wachturm der ehem. innerdeutschen Grenze
- SM — Sendemast
- Tp — Erlebnis- & Tierpark Dassow

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Risikogebiet "Küstengebiet Schlei/Trave" nach der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) — i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
- BHQ — Bemessungshochwasserlinie, Übernahme vom STALU 2017-02 (im Rahmen des B-Planes Nr. 22) — i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB
- BP7 — Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; incl. Bezeichnungen nach Bebauungsplänen (BP7, BP10, B20)
- GS — Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, GS = Gewässerschutzstreifen, hier: 50 m
- FFH — Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, FFH-Gebiet
- SPA — Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, SPA-Gebiet
- Geo — Geschütztes Geotop
- BB — Bereich mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterlegen — i.V.m. Par. 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

VERMERKE ZUR FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Ausfertigung

In diesse Fassung der Neubekanntmachung sind folgende Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplanes eingearbeitet:

- Flächennutzungsplan der Stadt Dassow (Ursprungsplan), wirksam mit der Bekanntmachung in der Ostseezeitung vom 09. Oktober 2003,
- Fortschreibung für noch nicht genehmigten Teilbereich nordöstlich des Gewerbegebietes, wirksam mit der Bekanntmachung in der Ostseezeitung am 22. Oktober 2003,
- Fortführung des Verfahrens für wirksamen Teilflächennutzungsplan und 2. Änderung, wirksam mit der Bekanntmachung in der Ostseezeitung am 11. Juli 2006,
- 3. Änderung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Holmer Berg, wirksam mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 25. Mai 2007,
- 4. Änderung, wirksam mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 19. Dezember 2008,
- Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der Stadt Dassow um die nördlichen Teilbereiche der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinden Pötenitz und Harkensee), wirksam mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land am 30. Januar 2015,
- 1. Berichtigung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Dassow (südlicher Teil) zum Bebauungsplan Nr. 34 zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad).

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 14.05.2019 (Beschluss-Nr. VII/0166/2019) wird der Flächennutzungsplan der Stadt Dassow hiermit neu ausgefertigt.

Dassow, den 20.05.2019 (Siegel) Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow einschließlich der Ergänzung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes um die nördlichen Teilbereiche der Stadt Dassow (Bereiche der ehemaligen Gemeinden Pötenitz und Harkensee) sowie aller bis dahin wirksamen Änderungen und Berichtigungen sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Sprechzeiten von allen an der Planung Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land "Uns Amsblatt" am 16.08.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dassow, den 03.09.2019 (Siegel) Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW

PLANTEIL 1

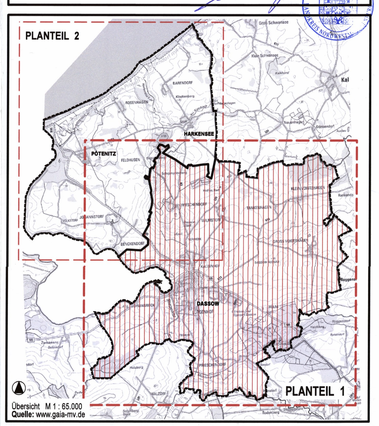

Übersicht M 1 : 65.000
Quelle: www.gaia-mv.de

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03866/7705-0
23966 Grevesmühlen Fax: 03866/7705-50

Planungsstand: 14. Mai 2019

NEUBEKANNTMACHUNG
gem. § 6 Abs. 6 BauGB